

Erlass zum 09.03.2018

DER WAHLVORSTAND

Wahlausschreiben

Liebe Kolleg*innen,

der Wahlvorstand zur Wahl eines Betriebsrats im Betrieb *ambulante dienste e.V., Urbanstr. 100, 10967 Berlin* hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 den Erlass folgenden Wahlausschreibens zum 09.03.2018 beschlossen:

Die Betriebsratswahl findet am Mittwoch, den 09.05.2018 von 10-18 Uhr im Büro des Betriebsrats, Wilhelm-Kabus-Str. 21-35 in 10829 Berlin statt.

Der Wahlvorstand hat - aufgrund der Eigenart der Beschäftigungsverhältnisse in ambulanten Einsätzen an verschiedenen Einsatzorten – zudem für den Gesamtbetrieb die **Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl)** gemäß § 24 Abs. 2 und Abs. 3 WO beschlossen.

Äußerst wichtig ist, dass nur diejenigen **Arbeitnehmer*innen** wahlberechtigt und wählbar sind, die in die Wählerliste eingetragen sind.

Die **Wählerliste** und die **Wahlordnung** liegen in der *Einsatzstelle, Urbanstr.100, 10967 Berlin* (Montag-Freitag 9-16 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Ebenfalls im Büro des *Betriebsrats, Wilhelm-Kabus-Str. 21-35, 10829 Berlin* vom 12.03. bis 22.03. zwischen 11:00-13:00 Uhr und am 23.03. zwischen 11:00-17:00 Uhr in der Sprechstunde des Wahlvorstands oder nach Absprache.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Wählerliste fehlerhaft ist, so können Sie gegen diese **schriftlich Einspruch** einlegen, eingehend beim Wahlvorstand unter der oben genannten Betriebsadresse **bis spätestens Freitag, 23.03.2018, 17:00 Uhr**. Ein verspätet oder nur mündlich eingelegter Einspruch kann nicht berücksichtigt werden.

Der **Betriebsrat** hat aus 11 Mitgliedern zu bestehen. Das **Geschlecht**, das in der Belegschaft **in der Minderheit** ist, muss entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein. In unserem Betrieb sind 51,50 % Frauen und 48,50 % Männer beschäftigt. Daraus folgt, dass dem Betriebsrat mindestens 5 Männer (Mindestsitze des Geschlechts in der Minderheit) angehören müssen.

Gewählt werden können nur diejenigen Arbeitnehmer*innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden. Ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag setzt voraus, dass dieser von mindestens 32 wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen unterzeichnet worden ist (**Stützunterschriften**). Der Wahlvorschlag einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet worden sein.

Die **Wahlvorschläge** müssen **schriftlich in Form von Vorschlagslisten** vor Ablauf von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand unter der oben genannten Betriebsadresse des Wahlvorstands eingereicht werden. **Der letzte Tag für die Einreichung** von Vorschlagslisten **ist Freitag, der 23.03.2018 bis 17:00 Uhr.**

Es wird empfohlen, bei der Aufstellung von Vorschlagslisten das Geschlecht in der Minderheit, die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten zu berücksichtigen.

Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe (Wahltag) wird der Wahlvorstand nach §10 Abs.2 WO die als gültig anerkannten Vorschlagslisten an den gleichen Orten (*Büro des Wahlvorstands, Wilhelm-Kabus-Str. 21-35, 10829 Berlin* und *Einsatzstelle, Urbanstr.100, 10967 Berlin*) aushängen wie das Wahlausschreiben.

Die Wahlvorschläge hängen an folgenden Orten bis zum Abschluss der Stimmabgabe aus:

- *Wahlvorstand c/o Betriebsrat, Wilhelm-Kabus-Str. 21-35, 10829 Berlin*
- *Einsatzstelle, Urbanstr.100, 10967 Berlin*

Nach erfolgter Stimmabgabe erfolgt die **öffentliche Stimmauszählung** am:

**Mittwoch, 09.05.2018, ab 18:00 Uhr im BR-Büro,
Wilhelm-Kabus-Str. 21-35 in 10829 Berlin**

Für Rückfragen steht der Wahlvorstand in seinen Sprechstunden vom 12.03.18 bis 22.03.18 von 11:00-13:00 Uhr und am 23.03.18 von 11:00-17:00 Uhr im BR-Büro, Wilhelm-Kabus-Str. 21-35 in 10829 Berlin zur Verfügung. Telefonisch ist er dort unter 030/83224278 (Telefonnummer des Betriebsrats) zu erreichen.

Ausgehängt am 09.03.2018

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Wahlvorstandsvorsitzende/r)

.....
(weiteres stimmberechtigtes Wahlvorstandsmitglied)